



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
(Datenschutzinformation)

Amt 32 / Straßenbauamt - Schadenersatzansprüche

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen an öffentlichem Eigentum an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gegenüber Dritten nach §823 BGB bzw. §42 StrG Baden-Württemberg. Sie erfolgt auf Grundlage der DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e in Verbindung mit §4 LDSG.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Alle personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Rechnungsstellung innerhalb des Landratsamts oder an weitere Behörden/Institutionen übermittelt. Dies können insbesondere andere interne oder externe Behörden bzw. Ämter, Versicherungen, Gerichte oder Dienstleister sein.
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Verfahrensakten.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung</p>	<p>Soweit das Straßenbauamt die rechtlich notwendigen Daten nicht persönlich zur Verfügung gestellt bekommen hat, wurden diese beim zentralen Fahrzeugregister, sowie über Telefonbuch, Versicherungsgesellschaft oder die zuständige Polizei erhoben.</p> <p>17.11.2020</p>
---	--